

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ba-bo

5. Dezember 2012

Feuerwehrbeschaffungskartell

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie über den aktuellen Stand zum Thema Feuerwehrbeschaffungskartell informieren.

1. Gutachten zur Höhe des Schadens

Der von den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen Rosenbauer und Schlingmann beauftragte Gutachter, Professor Dr. Lademann & Associates GmbH, Hamburg, hat am 24. 9. 2012 die Ergebnisse des von ihm erstellten Schadensgutachtens bezüglich der Feuerwehrgroßfahrzeuge dem Kreis der Auftraggeber vorgelegt. Kartellbedingte und damit schadensrelevante Preiserhöhungen konnten (nur) für den **Zeitraum vom 01.01.2000 bis 23.06.2004** festgestellt werden. Es handelt sich hierbei um die so genannte „Vertriebsleiterphase“, also denjenigen Zeitraum, in dem sich die Vertriebsleiter der am Kartell beteiligten Unternehmen zwecks Absprachen getroffen haben. Für den nachfolgenden Zeitraum („Züricher Runde“) konnten keine überhöhten Preise nachgewiesen werden.

Mit diesem Gutachten ist eine der Voraussetzungen für eine außergerichtliche Schadensregulierung im Vergleichswege geschaffen.

2. Kausalität von Verletzungshandlung und Schaden

Es ist darauf hinzuweisen, dass es in dem Gutachten um den **ökonomischen** „Nachweis“ einer kartellbedingten Preiserhöhung geht. Schadensersatzansprüche können indessen vor Gericht nur dann erfolgreich geltend gemacht werden, wenn rechtlich nachgewiesen werden kann, dass das Kartell auch bei den konkreten einzelnen Beschaffungen kausal für einen

Schaden ist. Dieser Nachweis dürfte Städten und Gemeinden schwerfallen, zumal das Bundeskartellamt die seitens der Kommunalen Spitzenverbände erbetene Akteneinsicht nach wie vor verweigert.

3. Beitritt Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik

Nach intensiven Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände ist die Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH am Freitag, 19. Oktober 2012, der Vereinbarung zur Beauftragung eines Schadensgutachtens („Lademann-Gutachten“) beigetreten.

4. Schadensausgleich

Am 5. November 2012 haben die Kommunalen Spitzenverbände erneut mit den Firmen Rosenbauer International AG / Rosenbauer Feuerwehrentechnik GmbH, Schlingmann GmbH & Co. KG und der erfreulicherweise der gemeinsamen Vereinbarung beigetretenen Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH sowie deren Anwälten über den Kompensationsbetrag (Schadensausgleich) und die nachfolgende Abwicklung verhandelt. Grundlage waren die Ergebnisse des Lademann-Gutachtens sowie der darin enthaltene rechnerische Regulierungsvorschlag.

Die Ausgleichsumme ist noch streitig. Auf der Grundlage der derzeitigen Zahlen wird sich der Kompensationsbetrag je Fahrzeug **im niedrigen vierstelligen Eurobereich** bewegen. Konkrete Zahlen können die Kommunalen Spitzenverbände erst dann mitteilen, wenn das Gesamtkompensationsvolumen feststeht. Die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach einer freiwilligen Erhöhung des Betrages zwecks Akzeptanzsteigerung bei den Kommunen haben die Firmen entgegengenommen. Bis Ende November soll von diesen nun geprüft werden, ob und in welchem Umfang eine Erhöhung des Gesamtkompensationsbetrages möglich ist. Der vom Gutachter ermittelte Gesamtkompensationsbetrag basiert auf einem ermittelten Ausschreibungsvolumen von ca. 3.500 Fahrzeugaufbauten im oben genannten Beschaffungszeitraum bis Mitte 2004 und orientiert sich hinsichtlich der Verteilung an den seinerzeitigen Marktanteilen der Unternehmen Rosenbauer, Iveco Magirus und Schlingmann.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass der Gutachter auf den nominalen Schadensanteil einen Abschlag gewährt hat, der den ersparten Aufwand und die Risiken der Kommunen im Vergleich zum Klageweg (Klagerisiko, Zeitfaktor etc.) berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die durchschnittliche Erfolgswahrscheinlichkeit des Klageweges, die nach Einschätzungen aller Parteien im mittleren Bereich liegt, mit zugrunde gelegt. Die Kommunalen Spitzenverbände halten diese Vorgehensweise für sachlich und ökonomisch nachvollziehbar. Zwischen den Parteien wurde zudem Einigung dahingehend erzielt, dass alle Kommunen, die im schadensrelevanten Zeitraum Feuerwehrfahrzeuge (> 7,5 Tonnen) angeschrieben und beschafft haben, entschädigt werden. Damit würden auch „Ziegler-Kommunen“, die aufgrund des Insolvenzverfahrens aktuell wenig Aussicht auf Entschädigung haben, in das außergerichtliche Kompensationsverfahren einbezogen werden können.

Der Gutachter schlägt vor, dass sich der Kompensationsbetrag pro Fahrzeug an den nachgewiesenen tatsächlichen Kosten der Fahrzeugaufbauten orientieren sollte. Es ist insoweit beabsichtigt, nach Abfrage und Rückmeldung der Kommunen den Gesamtkompensationsbetrag den angemeldeten Kosten der Fahrzeugaufbauten gegenüberzustellen und einen einheitlichen Ausgleichsprozentsatz zu ermitteln, der dann auf alle Fahrzeuge/Aufbauten angewendet werden kann. Mithin wäre der tatsächliche Kompensationsbetrag dann individuell je Fahrzeug in Abhängigkeit von den jeweiligen Aufbaukosten zu ermitteln. Wir verweisen insoweit auf die

obigen Ausführungen zu einer möglichen (freiwilligen) Erhöhung des Kompensationsbetrages durch die beteiligten Unternehmen.

Die Kommunalen Spitzenverbände sowie die am Verfahren beteiligten Unternehmen haben zudem verabredet, dass alle Kommunen, die sich an der außergerichtlichen Kompensationslösung beteiligen wollen, einen Verzicht auf weitere rechtliche Schritte (Klagen) gegen die Unternehmen - auch aus gesamtschuldnerischer Haftung - erklären. Das Muster einer entsprechenden Erklärung wird derzeit von den Kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet.

Es erscheint sinnvoll, dass das vorstehend beschriebene Verfahren der Kompensation durch einen von den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den beteiligten Unternehmen ausgewählten Treuhänder abgewickelt wird. Die konkreten Abwicklungsschritte inklusive eines Zeitplans werden zeitnah mit Vertretern der Unternehmen Rosenbauer, Iveco Magirus und Schlingmann abgestimmt. Ziel der Kommunalen Spitzenverbände ist es, eine Gesamtabwicklung bis Mitte 2013 zu erreichen. Aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände sollte dem vorbeschriebenen Verfahren schließlich auch aus haushaltsrechtlicher Sicht nichts entgegenstehen. Erste Gespräche auf Länderebene mit den zuständigen Kommunalabteilungen der Landesinnenministerien haben bereits stattgefunden. Dabei wurde seitens der Länder Zustimmung zum Verfahren signalisiert. Es ist zudem beabsichtigt, die Thematik auch im Rahmen der anstehenden Innenministerkonferenz zu besprechen.

5. Drehleitern

Gleichzeitig wurde, über einen Regulierungsweg für im Rahmen des Drehleiterkartells entstandene Preisüberhöhungen gesprochen. Dort steht man allerdings erst am Anfang.

6. Ausblick

Die Kommunalen Spitzenverbände halten den vom Gutachter vorgeschlagenen Lösungsweg für eine außergerichtliche Kompensation für zielführend. Sie schlagen ihren Mitgliedsverbänden daher vor, allen betroffenen Städten und Gemeinden eine Beteiligung am vorbeschriebenen Verfahren zu empfehlen. Hierfür spricht einerseits das Prozessrisiko einer individuellen kommunalen Klage. Andererseits haben die an der außergerichtlichen Lösung beteiligten Unternehmen ihre Bereitschaft zur Kompensation davon abhängig gemacht dass die überwiegende Mehrheit der betroffenen Kommunen (mindestens 95 %) sich auch an der außergerichtlichen Einigungslösung beteiligt. Ziel aller Beteiligten sollte es somit weiterhin sein, zeitaufwändige und kostenintensive Klageverfahren zu vermeiden.

Wir werden unsere Mitglieder nach der abschließenden Festlegung der Höhe des Gesamtkompensationsbetrages sowie der konkreten Einzelheiten der Abwicklung über das weitere Vorgehen informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Uwe Baier